

Motion SP-GRÜ-Fraktion:**«Solidarische Finanzierung und Qualitätssicherung in der Sozialhilfe**

2002 hat die St.Galler Regierung beschlossen, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nicht für allgemein verbindlich zu erklären, da die persönliche Sozialhilfe in die Zuständigkeit der Gemeinden falle. Seither wenden die Gemeinden im Kanton St.Gallen die von der st.gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) erarbeiteten (unverbindlichen) Unterstützungsansätze an.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass verschiedene Gemeinden mit unterschiedlichen Massnahmen versuchen, für Sozialhilfeempfangende unattraktiv zu werden. Neuerdings haben sich einige Gemeinden entschieden beim Grundbedarf der Sozialhilfe Kürzungen vorzunehmen. Ein negativer Wettbewerb ist im Kanton im Gange und droht schlimmer zu werden.

Um die Rechte auf Gleichbehandlung, Niederlassungsfreiheit und auf Unterstützung in Notsituationen in allen Gemeinden gewährleisten zu können und um einen Sozialtourismus innerhalb des Kantons zu verhindern, sind dringend Massnahmen angezeigt.

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat Massnahmen vorzulegen, welche den Lastenausgleich stärken und dem Negativwettbewerb in der gesetzlichen wirtschaftlichen finanziellen Sozialhilfe entgegenwirken:

- Finanzierung: Verbesserung der Solidarität zwischen den Gemeinden bzw. Entlastung stark belasteter Zentrumsgemeinden durch den Ausbau des bestehenden soziodemografischen Lastenausgleichs oder durch eine Kantonalisierung bezüglich der Finanzierung der gesetzlichen wirtschaftlichen finanziellen Sozialhilfe;
- Qualitätssicherung: Gewährleistung der Gleichbehandlung in den Gemeinden durch eine Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien bzw. die der von der st.gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) erarbeiteten Unterstützungsansätze (nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Sozialdirektorenkonferenz [SODK], die den heutigen SKOS-Richtlinien eine höhere Verbindlichkeit einräumen will).»

15. September 2014

SP-GRÜ-Fraktion